

**Anfrage der Abgeordneten zum Vorarlberger Landtag
Mag. (FH) Sabine Scheffknecht u. Mag. Martina Pointner, NEOS Vorarlberg**

Frau Landesrätin
Dr. Bernadette Mennel
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 9.1.2015

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Sehenden Auges in Richtung Lehrermangel !?**

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

das Bildungsniveau ist im Sinkflug – Österreichs (und insbesondere Vorarlbergs) Ergebnisse in internationalen Vergleichsstudien sind wenig ermutigend, zahlreiche Pflichtschulabgänger_innen weisen grobe Mängel in den Kulturtechniken auf, das heißt, sie können nicht ausreichend lesen, schreiben und rechnen. Das behindert sie in ihrer persönlichen Entwicklung und ihrem beruflichen Fortkommen.

Internationale Studien zeigen: Entscheidend für die Qualität der Bildung sind nicht nur Strukturen und Methoden, sondern vor allem die Lehrerinnen und Lehrer. Ihr Engagement und ihre pädagogischen Fähigkeiten entscheiden über das Bildungsniveau unserer Kinder. Bei der Lehrer_innenausbildung sind bereits erste Veränderungsansätze zu erkennen, was wir grundsätzlich begrüßen.

Wichtig ist aber darüber hinaus, dass in Zukunft auch genügend Lehrer_innen zur Verfügung stehen. Seit Jahren ist bekannt, dass die Pensionierungsraten bei Lehrer_innen massiv steigen. Zusätzlich gibt es eine Abwanderung von Lehrer_innen in die attraktiven Nachbarländer. Eine weitere Herausforderung kommt 2018/2019 auf uns zu: In diesem Studienjahr wird es aufgrund der verlängerten Studienzeit an der Pädagogischen Hochschule keine Absolvent_innen geben.

Vor diesem Hintergrund erlauben wir uns folgende

Anfrage

- 1) Wie viele unbesetzte Lehrer_innen-Dienstposten (inkl. Ersatzlehrer_innen) gibt es derzeit in Vorarlberg und wie viele sind es voraussichtlich im Schuljahr 2015/2016? Wir ersuchen um Auflistung der Anzahl der Lehrer_innen pro Schultyp (Volksschulen, Hauptschulen/NMS, Sonderschulen, Polytechnische Schulen, berufsbildende mittlere Schulen, AHS und BHS)?
- 2) Wie viele Stunden werden im Schuljahr 2014/2015 über Mehrdienstleistungen / Überstunden abgedeckt? Wir ersuchen um eine Gegenüberstellung der Stunden je Schultyp (siehe oben), die über Normalarbeitszeit abgewickelt werden, und jenen Stunden, die nur mittels Mehrdienstleistungen abgedeckt werden können.

- 3) Welche Mehrkosten fielen insgesamt durch Mehrdienstleistungen / Überstunden im vergangenen Schuljahr (2013/14) an, welche werden im laufenden Schuljahr (2014/15) anfallen?
- 4) a) Wie viele Personen, die (noch) nicht die volle Lehrbefugnis haben, werden derzeit für den Unterricht eingesetzt? Wie viele Stunden halten sie? (Bitte nach Schultypen.)
b) Aus welchen Bereichen kommen diese Personen (Student_innen der Päd. Hochschule, der Universität, fachlich qualifizierte Quereinsteiger_innen etc.)?
- 5) a) Wie viele Sonderverträge für Quereinsteiger_innen gibt es derzeit?
b) Wie sehen diese im Vergleich zu normalen Dienstverträgen aus (Stunden, Gehalt etc.)?
c) Ist es denkbar und in der Folge finanzierbar, gut qualifizierte Quereinsteiger_innen ohne Lehrbefähigung vermehrt einzustellen?
- 6) Wie viele derzeit tätige Lehrer_innen wurden (vorzeitig) aus einer Karenzierung oder einem Sabbatical zurückgeholt? Wie vielen Personen wurde im laufenden Jahr ein Sabbatical nicht gewährt?
- 7) a) Wie viele bereits pensionierte Lehrer_innen wurden aus der Pension zurück geholt? Wie viele ganze Dienstposten besetzen diese?
b) Wie viele Lehrer_innen gibt es, die bereits das Pensionsantrittsalter erreicht hätten, aber noch arbeiten? Wie viele ganze Dienstposten besetzen diese?
- 8) a) Welche Maßnahmen sind bei unvorhergesehenen Personalausfällen (Austritt, Krankenstand, Schwangerschaft) vorgesehen?
b) Wie lange dauert es durchschnittlich, bis hier adäquater Ersatz gefunden werden kann?
c) Wie viele Ersatzlehrer_innen gibt es derzeit in Vorarlberg insgesamt?
- 9) a) Wie viele Lehrer_innen unterrichten außerhalb ihres fachlichen Schwerpunktes?
b) Welche Fächer sind vorwiegend davon betroffen?
- 10) Wie viele Stunden werden von zwei Lehrpersonen (Teamteaching, Förderung durch Zweitlehrer) gehalten? Wo kann dies nicht (mehr) angeboten werden, weil Lehrer_innen fehlen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Schultypen)
- 11) Welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um den zu erwartenden Abgänger_innen-Ausfall der Pädagogischen Hochschule im Jahr 2018/2019 zu kompensieren?
- 12) Welche konkreten Maßnahmen werden getroffen, um einem drohenden Lehrer_innenmangel in den kommenden Jahren entgegenzuwirken?

Für die fristgerechte Beantwortung bedanken wir uns im Voraus und verbleiben mit freundlichen Grüßen,

Frau LAbg.
Mag. (FH) Sabine Scheffknecht
Mag. Martina Pointner
Landhaus 6900 Bregenz

Bregenz, 30. Jänner 2015

Betreff: Anfrage vom 9.1.2015, Zl. 29.01.029 - Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Sehenden Auges in Richtung Lehrermangel !?

Sehr geehrte Frau Mag. (FH) Scheffknecht,
sehr geehrte Frau Mag. Pointner,

da Ihre Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages Agenden des Bundes berührt, wird sie teilweise außerparlamentarisch beantwortet.
Zu den Fragen im Einzelnen:

- 1. Wie viele unbesetzte Lehrer-innen-Dienstposten (inkl. Ersatzlehrer_innen) gibt es derzeit in Vorarlberg und wie viele sind es voraussichtlich im Schuljahr 2015/16? Wir ersuchen um Auflistung der Anzahl der Lehrer_innen pro Schultyp (Volksschulen, Hauptschulen/NMS, Sonderschulen, Polytechnische Schulen, berufsbildende mittlere Schulen, AHS und BHS)?***

Es gibt derzeit weder im Pflichtschulbereich noch im Bereich der mittleren und höheren Schulen unbesetzte Lehrerdienstposten und es wird auch im Schuljahr 2015/2016 keine unbesetzten Dienstposten geben. Alle genehmigten Planstellen sind besetzt.

2. **Wie viele Stunden werden im Schuljahr 2014/2015 über Mehrdienstleistungen / Überstunden abgedeckt? Wir ersuchen um eine Gegenüberstellung der Stunden je Schultyp (siehe oben), die über Normalarbeitszeit abgewickelt werden, und jenen Stunden, die nur mittels Mehrdienstleistungen abgedeckt werden können.**

Im Pflichtschulbereich stellt sich die Lage wie folgt dar:

Besetzte Planstellen in Wochenstunden:

Schuljahr	ASO	HS/NMS	PS	VS
2013/2014	7580,1	29479,7	2316,7	32434,9
2014/2015	7808,1	30226,9	2462,9	33564,9

Mehrdienstleistungsstunden in Wochenstunden:

Schuljahr	ASO	HS/NMS	PS	VS
2013/2014	637,9	3643,2	314,9	2332,8
2014/2015	600,0	3496,4	339,2	2182,6

Im Bereich mittlere und höhere Schulen lässt sich Folgendes feststellen:

Schulbereich	Gesamtstunden	Mehrdienstleistungen
AHS	13.711	1.223
BMHS	18.108	2.751

3. **Welche Mehrkosten fielen insgesamt durch Mehrdienstleistungen / Überstunden im vergangenen Schuljahr (2013/14) an, welche werden im laufenden Schuljahr (2014/15) anfallen?**

Durch Überstunden / Mehrdienstleistungen fallen weder im Pflichtschulbereich noch im Bereich der mittleren und höheren Schulen Mehrkosten an; im Gegenteil: Mehrdienstleistungen sind in der Regel kostengünstiger als besetzte Planstellen.

4. a) Wie viele Personen, die (noch) nicht die volle Lehrbefugnis haben, werden derzeit für den Unterricht eingesetzt? Wie viele Stunden halten sie? (Bitte nach Schultypen)

Betreffend die Pflichtschulen sind die Anzahl der Lehrpersonen, die (noch) keine Lehramtsprüfung haben sowie die von ihnen gehaltenen Wochenstunden auf nachstehender Tabelle ersichtlich.

Schultyp	Anzahl Stunden	Anzahl Lehrpersonen
ASO	2.123	114
HS	67	6
LBS	1.126	68
LwF	177	13
NMS	933	60
PS	90	5
VS	1.541	85
VSp	20	1
Gesamtergebnis	6.078	352

Es sind an den allgemein bildenden höheren Schulen 16 Lehrer/innen, die noch nicht die volle Lehrbefähigung haben mit einem durchschnittlichen Beschäftigungsausmaß von 46,77 % und im Bereich der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen 10 Personen mit einem Beschäftigungsausmaß von 49,50 % tätig.

b) Aus welchen Bereichen kommen diese (Student_innen der Päd. Hochschule, der Universität, fachlich qualifizierte Quereinsteiger_innen etc.)?

Im Pflichtschulbereich haben nicht alle Lehrpersonen eine Lehramtsprüfung bzw. Diplomprüfung für das Lehramt an Pflichtschulen; jedoch sind alle eingestellten Personen für die ihnen zugewiesenen Aufgaben durch entsprechende Ausbildungen ausreichend qualifiziert. Es handelt sich dabei um Universitäts-Absolventen sowie Absolventen der Kathi-Lampert-Schule, der Sozialpädagogischen Akademie, der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik sowie vereinzelt Studenten der Pädagogischen Hochschule, die sich im letzten Teil des Studiums befinden.

Bei den mittleren und höheren Schulen handelt es sich überwiegend um Lehramtsstudenten/innen in der Endphase des Studiums und Unterrichtspraktikanten/innen.

5. a) Wie viele Sonderverträge für Quereinsteiger_innen gibt es derzeit?

Im Pflichtschulbereich wurden mit 59 Universitätsabsolventen Sonderverträge abgeschlossen.

Im Bereich der AHS sind neun Lehrer/innen und im Bereich der BMHS 157 Lehrer/innen mit Sondervertrag angestellt. Diese sind primär in den Unterrichtsgegenständen der Fachtheorie und Fachpraxis eingesetzt.

b) Wie sehen diese im Vergleich zu normalen Dienstverträgen aus (Stunden, Gehalt, etc.)?

Universitätsabsolventen im Pflichtschulbereich werden aufgrund der Sondervertragsrichtlinie des Bildungsministeriums in die Entlohnungsgruppe I2a1 eingestuft.

Die Differenzierung liegt bei Lehrer/innen der mittleren und höheren Schulen in der Dauer der anrechenbaren facheinschlägigen Berufspraxis.

c) Ist es denkbar und in Folge finanzierbar, gut qualifizierte Quereinsteiger_innen ohne Lehrbefähigung vermehrt einzustellen?

Betreffend den Pflichtschulbereich können aufgrund des Artikel X des BGBl. Nr. 350/1982, solange geeignete, die vorgeschriebenen Einreihungserfordernisse aufweisende Lehrer nicht gefunden werden, auch Vertragslehrer aufgenommen werden, die den Nachweis der vorgeschriebenen Einreihungsvoraussetzungen nicht erbringen.

Im Hinblick auf die Finanzierung ist festzuhalten, dass der Gehalt in jenen Entlohnungsgruppen, in welche die Einreihungsvoraussetzungen nicht erfüllende Lehrpersonen einzureihen sind, niedriger ist als jener von geprüften Lehrpersonen.

Für die berufsbildenden Schulen sind Anstellungen mit entsprechender facheinschlägiger Berufspraxis gesetzlich vorgesehen. Der Umfang ist abhängig vom Bedarf, der Qualifikation und den Rahmenbedingungen in der Privatwirtschaft.

6. Wie viele derzeit tätige Lehrer_innen wurden (vorzeitig) aus einer Karenzierung oder einem Sabbatical zurückgeholt? Wie vielen Personen wurde im laufenden Jahr ein Sabbatical nicht gewährt?

In den Pflichtschulen wurden keine Sabbaticals oder Karenzierungen durch den Dienstgeber widerrufen. In Einzelfällen wurden Karenzierungen im Einverständnis

mit den Betroffenen früher als ursprünglich vorgesehen beendet. Im laufenden Schuljahr wurden acht Anträge auf Gewährung einer Freistellung (Sabbatical) abgelehnt.

Nach den dienstrechtlichen Bestimmungen kann die Landeslehrperson, die zumindest fünf Jahre im Dienst steht, auf Antrag ein Schuljahr gegen anteilige Bezugskürzung freigestellt werden (Sabbatical), wenn keine wichtigen dienstlichen Gründe entgegenstehen. Bei allen Anträgen erfolgt daher eine Abwägung der dienstlichen Interessen mit den Interessen der Landeslehrperson an der Freistellung. In den Fällen, in denen die Freistellung nicht gewährt wurde, lagen keine ausreichenden berücksichtigungswürdigen Interessen vor, die das dienstliche Interesse am Verbleib der Lehrperson überwogen (z.B. Freistellung vor Pensionierung, Auszeit zur Erholung).

Auch im Bereich der mittleren und höheren Schulen wurden keine Lehrer/innen aus dem Karenzurlaub oder einem Freijahr vorzeitig zur Unterrichtsleistung verpflichtet. Die Gewährung eines Karenzurlaubes oder Sabbaticals kann aus dienstlichen Gründen abgelehnt werden. Im laufenden Schuljahr wurde in mittleren und höheren Schulen kein Ansuchen um Gewährung eines Sabbaticals abgelehnt.

7. a) Wie viele bereits pensionierte Lehrer_innen wurden aus der Pension zurück geholt? Wie viele ganze Dienstposten besetzen diese?

Im Pflichtschulbereich sind derzeit 16 pensionierte Lehrpersonen im Rahmen eines zweiten (vertraglichen) Dienstverhältnisses beschäftigt, die insgesamt 13,41 Planstellen besetzen.

Im Bereich der AHS sind acht pensionierte Lehrer tätig, die knapp vier Lehrverpflichtungen abdecken. An berufsbildenden Schulen ist eine Lehrperson mit einem Beschäftigungsausmaß von 38 v.H. der Vollbeschäftigung eingesetzt.

b) Wie viele Lehrer_innen gibt es, die bereits das Pensionsantrittsalter erreicht hätten, aber noch arbeiten? Wie viele ganze Dienstposten besetzen diese?

Das gesetzliche Pensionsantrittsalter liegt derzeit bei 65 Jahren; Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Pensionierung mit Abschlägen bereits vor dem vollendeten 65. Lebensjahr möglich. Ob eine Pensionierung möglich ist, hängt von verschiedenen rechtlichen Voraussetzungen ab.

Für Pensionsangelegenheiten der Vertragslehrpersonen ist überdies die Pensionsversicherungsanstalt zuständig. Aussagen über pensionsrechtliche Angelegenheiten dieser Lehrpersonen sind daher nicht möglich.

8. a) Welche Maßnahmen sind bei unvorhergesehenen Personalausfällen (Austritt, Krankenstand, Schwangerschaft) vorgesehen?

Unvorhergesehene Personalausfälle werden in den Pflichtschulen durch unterschiedlichste Maßnahmen wie Neuanstellungen, Supplierungen durch den Schulleiter oder durch Lehrpersonen, Einsatz von Personalreserven, kurzfristige freiwillige Unterbrechungen von Karenzurlauben, aushilfsweise Verwendung von ausgeschiedenen Lehrpersonen sowie Aufstockung des Beschäftigungsausmaßes von teilbeschäftigten Lehrpersonen abgedeckt.

In den mittleren und höheren Schulen werden kurzfristig Supplierungen eingeteilt und in weiterer Folge, wenn der zeitliche Rahmen abgeklärt ist, eine Nachbesetzung durch Neuanstellung oder Aufstockung des Beschäftigungsausmaßes von Kollegen/innen vorgenommen.

b) Wie lange dauert es durchschnittlich, bis hier adäquater Ersatz gefunden werden kann?

Bei allen Ausfällen ist ab dem ersten Tag sichergestellt, dass der lehrplanmäßig vorgesehene Unterricht stattfindet.

c) Wie viele Ersatzlehrer_innen gibt es derzeit in Vorarlberg insgesamt?

In den Pflichtschulen ändert sich die Anzahl der Lehrpersonen, die der Lehrerreserve zugewiesen sind, ständig; derzeit sind drei Lehrpersonen in der Lehrerreserve, zwei weitere werden in Kürze eingestellt.

9. a) Wie viele Lehrer_innen unterrichten außerhalb ihres fachlichen Schwerpunktes?

Betreffend die Pflichtschulen erfolgt die Zuweisung der lehrplanmäßig vorgesehenen Wochenstunden der Unterrichtsgegenstände an die einzelnen Lehrpersonen (Lehrfächerverteilung) autonom durch die Schulleitung in Bundesvollziehung.

In mittleren und höheren Schulen erfolgt eine Unterrichtstätigkeit außerhalb des fachlichen Schwerpunktes durch Lehrer/innen, die auf Grund ihrer Ausbildung eine Affinität zu diesem Unterrichtsgegenstand haben oder sich zusätzliches Wissen und Qualifikationen angeeignet bzw. erworben haben. Die Anzahl ist schwankend und bedarfs- und situationsabhängig.

b) Welche Fächer sind vorwiegend davon betroffen?

Pflichtschulen siehe 9. a)

Betreffend die mittleren und höheren Schulen handelt es sich primär um den naturwissenschaftlichen und den musischen Bereich.

10. Wie viele Stunden werden von zwei Lehrpersonen (Teamteaching, Förderung durch Zweitlehrer) gehalten? Wo kann dies nicht (mehr) angeboten werden, weil Lehrer_innen fehlen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Schultypen)

Im Pflichtschulbereich sieht das Schulunterrichtsgesetz vor, dass in Schulen mit Klassenlehrersystem jede Klasse einem Lehrer als Klassenlehrer zugewiesen wird; in Schulen mit Fachlehrersystem sind die lehrplanmäßig vorgesehenen Wochenstunden den einzelnen Lehrern der Schule zuzuweisen (Lehrfächerverteilung). Grundsätzlich wird der Unterricht somit von einer Lehrperson gehalten.

Für die Klassen der Neuen Mittelschulen stellt der Bund zusätzliche 6 Wochenstunden zur Verfügung. Diese Stunden sind nach dem Erlass des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur vom 12.4.2012 zweckgewidmet in den differenzierten Pflichtgegenständen (=Pflichtgegenstände Deutsch, Mathematik und 1. Lebende Fremdsprache) einzusetzen, wobei der Unterricht unter Einsatz von Teamteaching zu erfolgen hat.

Das Halten von Unterrichtsstunden durch zwei Lehrpersonen ist somit nur ausnahmsweise, nämlich in der Neuen Mittelschule wie oben beschrieben und darüber hinaus dann vorgesehen, wenn Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Klasse sind.

Wie in der Beantwortung zu Frage 1 festgestellt, sind alle Planstellen besetzt. Es kann daher nicht gesagt werden, dass Teamteaching nicht (mehr) angeboten werde, weil Lehrer fehlten. Ganz im Gegenteil: Die Vorarlberger Landesregierung stellt den Volksschulen im Rahmen des sog. Volksschulpakets aus Landesmitteln in der Grundstufe I pro Klasse drei Wochenstunden (bei Kleinschulen eine Wochenstunde) zusätzlich zur Verfügung. Auch diese Stunden können nach Ermessen der Schulleitung für Teamteaching verwendet werden.

Für den Bereich mittlere und höhere Schulen nicht relevant.

11. Welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um den zu erwartenden Abgänger_innen-Ausfall der Pädagogischen Hochschule im Jahr 2018/2019 zu kompensieren?

Sowohl die Entwicklung der Schülerzahlen als auch die Zahl der Studierenden an der Pädagogischen Hochschule sind unbekannte Faktoren; weiters lässt sich das Pensionsverhalten der aktiven Lehrer nicht voraussagen; viele Lehrpersonen erfüllen mit 62 noch nicht die Voraussetzungen für eine Pensionierung. Es kann somit auch nicht mit Sicherheit von einem drohenden Lehrermangel gesprochen werden. Die kontinuierliche Zunahme der Studierendenzahlen in Lehramtsstudien gibt Anlass zur Hoffnung, dass die Absolventinnen- und Absolventenzahlen steigen. Weiters kann damit gerechnet werden, dass das neue Dienst- und Besoldungsrecht für Lehrerinnen und Lehrer junge Menschen für den Einstieg in den Lehrerberuf motiviert.

Sollte sich in den nächsten Jahren ein Lehrermangel abzeichnen, werden wir die seit mehreren Jahren gesetzten Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte weiter intensivieren. Es sind dies neben Inseraten in Tageszeitungen anderer Bundesländer, Informationen an den Amtstafeln der Pädagogischen Hochschulen in Österreich und Deutschland auch finanzielle Anreize wie Wohnungszuschuss und Fahrtkostenzuschüsse für Lehrpersonen aus anderen Bundesländern.

Durch Verhandlungen mit der Oberösterreichischen Landesregierung ist es gelungen, eine Anstellung im Vorarlberger Pflichtschuldienst für JunglehrerInnen aus Oberösterreich attraktiver zu machen. Sie werden bei einer allfälligen späteren Rückkehr nach Oberösterreich in der dortigen Warteliste nicht mehr nach hinten gereiht.

Schließlich lädt die PH Vorarlberg jede Maturantin und jeden Maturanten sowie Bildungsberater/innen und Direktoren/innen zu Informationsveranstaltungen. Weitere Maßnahmen der PH sind Plakate für die Maturaklassen bzw. Anschlagtafeln in Schulgängen, Bewerbung in Bussen und Informationen für Lehrpersonen, Eltern, BildungspartnerInnen und die breite Öffentlichkeit.

Für den Bereich mittlere und höhere Schulen nicht relevant.

12. Welche konkreten Maßnahmen werden getroffen, um einem drohenden Lehrer_innenmangel in den kommenden Jahren entgegenzuwirken?

Pflichtschulbereich siehe Frage 11.

Auf Grund bestehender Kontakte melden sich in mittleren und höheren Schulen speziell für die allgemein bildenden Fächer vermehrt Bewerber/innen aus

Deutschland. Zusätzlich werden im berufsbildenden Bereich Interessenten/innen konkret zur Teilnahme am Bewerbungsverfahren motiviert. Bei speziellem dringendem Bedarf erfolgen zusätzlich Ausschreibungen durch die Direktionen der technischen Schulen in internationalen Medien.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrätin Dr. Bernadette Mennel